

# Die DVP im August 2020/Inhaltsverzeichnis

## Abhandlungen

Stephan Stüber

### Das Haushaltsrecht in der Normenpyramide . . . . 303

Rechtsvorschriften stehen – auch im Haushaltsrecht – in einem Rangverhältnis zueinander. In der Rechtswissenschaft wird eine Normenpyramide verwendet. Eine Norm, die in der Pyramide höher steht, geht einer im Rang niedrigeren grundsätzlich vor (sog. Geltungsvorrang). Haushaltsrechtliche Vorschriften sind auf allen Ebenen der Normenpyramide zu finden.

Der Beitrag gibt zunächst entlang der Normenpyramide einen Überblick über die wesentlichen haushaltsrechtlichen Normen. Exemplarisch wird dabei das Haushaltsrecht der Freien und Hansestadt Hamburg (staatliche Ebene) und das der Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen (kommunale Ebene) dargestellt. Sodann wird es darum gehen, in welchen Fällen der Geltungsvorrang überhaupt zur Anwendung kommt. Dies soll insbesondere den Praktikerinnen und Praktikern in der Haushaltswirtschaft die Orientierung zwischen den verschiedenen haushaltsrechtlichen Vorschriften erleichtern.

Tonio Klein

### Grundrechte in der Fallbearbeitung – Teil II . . . . 310

Ein Freiheitsgrundrecht wird verletzt, wenn ein Eingriff in den Schutzbereich des Grundrechts nicht verfassungsrechtlich gerechtfertigt ist. Daraus folgt der dreigliedrige Aufbau:

- Betroffenheit des Schutzbereichs
- Eingriff

– fehlende verfassungsrechtliche Rechtfertigung

Nachdem Teil I dieses Beitrags (DVP Mai 2020, S. 186–193) zunächst methodische Fragen behandelte, sodann den Schutzbereich und den Eingriff erörterte, schließt sich nun die Prüfung der verfassungsrechtlichen Rechtfertigung an.

Diese ist gegeben,

- soweit das Grundrecht einschränkbar ist,
- eine verfassungsmäßige gesetzliche Grundlage vorliegt und
- diese verfassungsmäßig angewandt wird/wurde.

Holger Weidemann

### Die Zusicherung nach § 38 Verwaltungsverfahrensgesetz . . . . . 320

In manchen Fällen besteht das Bedürfnis nach einer verbindlichen Klärung einer Sachlage, obgleich die Voraussetzungen für eine abschließende Entscheidung der zuständigen Behörde noch nicht vorliegen. Für diese Situation kommt u.a. das Institut der Zusicherung gem. § 38 VwVfG in Betracht, das im Rahmen dieses Basistextes anhand von Fallbeispielen kurz dargestellt wird.

Auch wenn die Zusicherung in der Praxis relativ selten vorkommt (vgl. allerdings die Entscheidung des OVG Münster auf S. 342 dieser Ausgabe), so ist sie doch in Klausuren relativ häufig anzutreffen. Außerdem verhindert die Kenntnis der rechtlichen Voraussetzungen, dass eine ungewollte/unbedachte verpflichtende Erklärung vor Abschluss des Verfahrens abgegeben wird.

Andreas Haußer

### Basiswissen Verhandlungstechnik – Teil II . . . . . 325

Im Anschluss an Teil 1 des Beitrags (DVP Juli 2020, S. 276 ff.) befasst sich dieser Abschnitt der Darstellung insbesondere mit manipulativen Verhandlungstechniken und deren Abwehr.

## Fallbearbeitung

Eva-Maria Kremer

### Kein Platz für alle Tiere . . . . . 329

Bei dieser Fallbearbeitung im Fach Kommunalrecht geht es um einen möglichen Anspruch auf Nutzung einer kommunalen öffentlichen Einrichtung. Zu klären ist u.a., ob eine öffentliche Einrichtung vorliegt, ob der Antragsteller zum berechtigten Personenkreis gehört und ob eine Einschränkung der Widmung durch einen Ausschuss des Rats formell und materiell rechtmäßig war. Zu überlegen war hier, ob der Ausschluss von Zirkusbetrieben mit Wildtieren einen zulässigen Eingriff in die Berufsfreiheit (Art. 12 GG) darstellt, auch im Verhältnis zu Betrieben ohne Wildtiere (Art. 3 GG).

Reiner Stein/Sascha Gennies

### Das behördliche Hausverbot

– eine kritische Betrachtung im Rahmen eines

### Bescheidtechnik-Workshops . . . . . 333

Im Rahmen eines Workshops wurde ein Bescheidentwurf zu einem behördlichen Hausverbot einer kritischen Prüfung unterzogen. Der Beitrag befasst sich mit folgenden Aspekten:

- Überblick über die rechtlichen Probleme im Zusammenhang mit behördlichen Hausverboten
- Problem der fehlenden Ermächtigungsgrundlage
- Abgrenzung nach Besuchszweck
- Ermächtigung aufgrund der gewohnheitsrechtlich anerkannten Annexkompetenz
- Überprüfung der Bescheidvorlage in Gruppenarbeit und gemeinsame Auswertung
- Erarbeitung eines Neuentwurfs in Gruppenarbeit

## Rechtsprechung

Kurze Verjährung öffentlich-rechtlicher Erstattungsansprüche (BVerwG, Urteil vom 15.3.2017 – 10 C 3/16) . . . . . 341

Widerruf einer Sperrzeitaufhebung für Spielhallen (OVG Münster, Beschluss vom 5.9.2014 – 4 B 830/14) . . . . . 343

Zur Anordnung der Führung eines Fahrtenbuches (VG Neustadt, Beschluss vom 22.1.2015 – 3 L 22/15; VG Koblenz, Urteil vom 13.1.2015 – 4 K 215/14.KO) . . . . . 345

Filmaufnahmen von Polizeieinsätzen (LG München I, Urteil vom 11.2.2019 – 25 Ns 116 Js 165870/17) . . . . . 346

Anspruch auf ungelochtes Zeugnis? (LAG Nürnberg, Urteil vom 11.7.2019 – 3 Sa 58/19) . . . . . 346

## Schrifttum

347

Die Schriftleitung